

**Bericht über den Stand der IT-Ausstattung
der Justiz des Landes Brandenburg
(Stand August 2009)**

I	Grundsätze und bisherige Entwicklung der Informationstechnik in der Justiz	2
A	frühere Entwicklungsprinzipien	2
B	jüngere Entwicklungen	2
II	Stand des Verfahrenseinsatzes und des Ausstattungsgrades 2008.....	3
A	Fachverfahren / zentrale Registerführung	3
1	AUREG	3
2	BASIS / BASIS-web	3
3	EUREKA-FACH	4
4	LISA	4
5	MEGA	4
6	MEGA-Inso - Fachverfahren der Insolvenzgerichte	6
7	MESTA und SAS.....	6
8	SolumSTAR	7
9	TRIJUS-Fach	7
10	Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg	7
11	Zentrales Schuldnerverzeichnis	8
B	Weitere Verfahren und Projekte	8
1	Ausstattung der Sozialen Dienste	8
2	BRAVORS	8
3	Elektronische Normgebung / elektronische Verkündung	9
4	Internetauftritte der Gerichte und Staatsanwaltschaften	10
5	Internetzugang	10
6	Juristische Datenbanken	10
7	Justizinformationssysteme	11
8	KASH	11
9	Kommunikation per E-Mail	11
10	Spracherkennung.....	12
11	Veröffentlichung von Insolvenzbekanntmachungen im Internet	12
12	Zentrales Vorsorgeregister	12
C	Elektronischer Rechtsverkehr	13
D	Aktuelle Einzelprojekte.....	14
1	Einführung eines DMS/VBS im MdJ	14
2	Einführung PERIS	15
E	Bildung eines zentralen IT-Dienstleisters	15

I Grundsätze und bisherige Entwicklung der Informationstechnik in der Justiz

A frühere Entwicklungsprinzipien

Brandenburg hat bereits relativ früh technisch auf echte Client-Server-Architektur gesetzt und dabei als Plattform zunächst das Betriebssystem „Windows NT“ und die Datenbank „SQL-Server“ eingeführt. Mit anderen Landesjustizverwaltungen gemeinsam wurden ländereigene Verfahren entwickelt, bei mittelständischen Programmentwicklern in Auftrag gegeben und dann zumeist ohne Fremdunterstützung sukzessive eingeführt. Dabei wurden die justizfachlichen Anwendungsprogramme so gestaltet, dass sie ggf. "justiznah" gepflegt werden können. IT-Systemadministration und Fachbetreuung werden überwiegend mit eigenem Justizpersonal in Zentralstellen durchgeführt.

B jüngere Entwicklungen

In allen Fachverfahren besteht bereits heute eine unauflösbare Abhängigkeit der Arbeitsfähigkeit der Behörden von deren permanenter Verfügbarkeit. Nach Abschaffung der manuellen Register und Zählkarten müssen die entsprechenden elektronischen Datenbestände jederzeit verfügbar sein. Sämtliche für die Tätigkeit aller Mitarbeiter maßgeblichen Informationen können nur noch über das System erhoben werden. Zugleich stellen bereits die eröffneten neuen Kommunikationswege und Dokumentenformate kontinuierlich erweiterte Anforderungen an Hard- und Software und Kommunikationsarchitektur, die umgesetzt werden müssen.

Mit der voranschreitenden Abkehr von der klassischen Aktenhaltung unter Nutzung von Dokumentenmanagementsystemen wird der Weg über die Unterstützende e-Akte hin zur vollständigen elektronischen Akte beschritten.

II Stand des Verfahrenseinsatzes und des Ausstattungsgrades 2008

A Fachverfahren / zentrale Registerführung

1 AUREG

Mitte März 2005 wurde in Brandenburg damit begonnen, die Handels-Genossenschafts- und Partnerschaftsregister elektronisch zu führen. AUREG wird im Länderverbund mit Berlin, Schleswig-Holstein und Bremen entwickelt und gepflegt. Das Registerverfahren AUREG ist an allen vier Registergerichten im Land Brandenburg, in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam, im Einsatz. Seit Ende des Jahres 2006 werden auch die Vereinsregister in AUREG geführt und beauskunftet.

Die elektronische Datenhaltung ermöglicht es, die Registerdaten für den Bürger, wie auch für den professionellen Anwender, benutzerfreundlich verfügbar zu machen. Die kostenfreie Einsicht in die Register ist in den Registergerichten an Einsichtsplätzen möglich. Seit dem 1. Januar 2007 sind alle bei den Registergerichten in AUREG vorhandenen Registerdaten online über das im Internet erreichbare bundesweite Registerportal abrufbar (www.handelsregister.de).

Einzureichende Geschäftsunterlagen werden seit dem 1. Januar 2007 in elektronischer Form entgegengenommen und elektronisch beauskunftet. Die Registerakten werden seitdem ausschließlich elektronisch mit VISkompakt geführt, dessen Umsetzung auf eine Web-Oberfläche beabsichtigt ist. Derzeit befindet sich die Weiterentwicklung und Pflege von AUREG in der Vergabe.

2 BASIS / BASIS-web

Im Justizvollzug wird das IT-Programm BASIS eingesetzt. Es unterstützt die Bereiche Vollzugsgeschäftsstelle, Arbeitsverwaltung und Zahlstelle. Das Programm wurde im BASIS-Verbund mit insgesamt 13 Bundesländern sowie Luxemburg fachlich überarbeitet und programmtechnisch auf eine moderne Webtechnologie überführt. Die Neuentwicklung BASIS-web wird nach einer eingetretenen

Verzögerung aufgrund technischer Schwierigkeiten nunmehr seit dem III. Quartal 2008 schrittweise bei den 6 Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg eingeführt. Die Einführung soll zum Jahresende 2009 abgeschlossen sein. Neue Programmteile über die bisherige BASIS-Version hinaus werden weitere Effizienzgewinne ermöglichen bzw. zu einem Qualitätsgewinn führen, z. B.:

- Integration des ärztlichen Dienstes
- Kammerprogrammteil (Verwaltung der Habe der Gefangenen)
- zentrale Datenhaltung, damit können bei Verlegungen die Gefangenenendaten in der neuen JVA sofort übernommen und brauchen nicht erneut erfasst werden

Zusätzlich zu der geplanten Einführung von BASIS-web wurde landesweit ein Kommunikationsnetz der Justizvollzugsanstalten realisiert.

3 EUREKA-FACH

Die Geschäftsstellenlösung „EUREKA-Fach“ ist eine in der Praxis bewährte Fachanwendung für die Fachgerichtsbarkeiten. Im Entwicklungsverbund der Fachanwendung sind 12 Bundesländer vertreten. Das Programmsystem unterstützt alle Arbeitsplätze in den Gerichten, von den Serviceeinheiten bis zu den Richtern und bildet alle Kernfunktionalitäten, welche im Geschäftsablauf anfallen, ab.

Im Land Brandenburg wird EUREKA-Fach am Finanzgericht Berlin-Brandenburg und in den drei Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingesetzt.

4 LISA

LISA ist eine in der Praxis bewährte Fachanwendung speziell für die Sozialgerichtsbarkeit und wird in den Ländern Berlin und Brandenburg eingesetzt. Die Kernfunktionalitäten der Anwendung entsprechen denen von EUREKA-Fach. Im Land Brandenburg wird LISA bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und den vier Sozialgerichten eingesetzt.

5 MEGA

MEGA, die Fachanwendung für die Serviceeinheiten und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit, ist in allen Instanzen erfolgreich im Einsatz. Im Rahmen des MEGA-Entwicklungsverbundes ist Brandenburg für das Landgerichts-Modul verantwortlich,

leistet aber auch Beiträge für weitere Module. So ist im Laufe des Jahres 2007 ein zentrales Schuldnerverzeichnis bei dem Amtsgericht Nauen eingerichtet worden, das aus dem Amtsgerichtsmodul von MEGA heraus bedient und beauskunftet wird (s.u. B.3.). Die Entwicklung des Moduls „Landgericht-Strafvollstreckung“ wird weiter gefördert.

Der papierlose Datenaustausch mit dem Bundeszentralregister und dem Verkehrszentralregister ist über Schnittstellen in beide Richtungen (Mitteilungen und Anfragen) eingerichtet; weitere Anbindungen werden geprüft. Die PEBB§Y-Vorgaben wurden umgesetzt und die Übermittlung der statistischen Daten (Zählkarten) erfolgt elektronisch. Die erweiterte Anbindung der Fachanwendung an neue Funktionen wie den elektronischen Rechtsverkehr wird geprüft. Die Interaktion mit anderen Fachverfahren/Datenbanken - etwa denen der Staatsanwaltschaften - und externen Verfahrensbeteiligten über standardisierte Schnittstellen wird immer wichtiger. Das universelle Datenaustauschformat XML gewinnt an Bedeutung und ist nach den Vorgaben des Grunddatensatzes Justiz "XJustiz" sowie der einschlägigen Fachdatensätze sukzessive zu implementieren.

Das Inkrafttreten des FamFG zum 1. September 2009 hat auch in Brandenburg für erheblichen Aufwand hinsichtlich der Anpassung der Fachanwendung MEGA geführt. Zusammen mit dem verbleibenden MEGA-Verbundpartner Schleswig-Holstein sind die notwendigen Anpassungen umgesetzt und erprobt worden. Mit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen des Familien- und Verfahrensrechts am 1. September 2009 wird auch die angepasste Softwareunterstützung verfügbar sein. Die kurze zur Verfügung stehende Zeit der Anpassung von MEGA an das FamFG wird es mit sich bringen, dass in der Anfangszeit die Fehlerbereinigung einen breiteren Raum einnehmen wird.

Die aktuellen Änderungen des Familien- und Verfahrensrechtes zeigen allzu deutlich, dass über lange Sicht die Aufrechterhaltung des Betriebes von MEGA nur mit einem grundlegenden Redesign der Fachanwendung gewährleistet werden kann. Ein solches Redesign ist jedoch aufwändig und kostenintensiv. Zudem dürfte dieses Redesign zu einer Insellösung für Brandenburg führen, die es sowohl aus ökonomischen wie auch aus justizpolitischen Gründen zu vermeiden gilt. Die

Justizverwaltungen und die ordentliche Gerichtsbarkeit der Länder Berlin und Brandenburg haben daher beschlossen, gemeinsam die Möglichkeiten eines Beitritts zum forumSTAR Verbund auszuloten. Im Rahmen dieser Prüfung wird derzeit ein Vorprojekt initialisiert, welches neben einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auch intensivere Untersuchungen zu den Erfordernissen für einen Einsatz von forumSTAR (Migration, IT-Infrastruktur, Betrieb, Parallelbetrieb, personelle und sächliche Aufwände, etc.) durchführen wird.

6 MEGA-Inso - Fachverfahren der Insolvenzgerichte

Zur IT-technischen Unterstützung der Insolvenzabteilungen ist das Fachverfahren MEGA-Inso in den vier Insolvenzgerichten des Landes im Einsatz. Das Programm wird nach den Vorgaben des MEGA-Entwicklerverbundes durch eine externe Firma ständig optimiert. Durch jüngere Gesetzesänderungen im Bereich des Insolvenzrechts bestehen neue Anforderungen an die Veröffentlichung der Insolvenzbekanntmachungen, die auch weiterhin unmittelbar aus MEGA-Inso bzw. der eingebundenen Textverarbeitung heraus erfolgen.

7 MESTA und SAS

Seit 1999 setzen die Staatsanwaltschaften das Fachverfahren MESTA (Mehrländer Staatsanwaltschafts Automation) ein. Das Programm wird gemeinsam mit den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, und Mecklenburg-Vorpommern permanent weiterentwickelt. MESTA unterstützt alle Arbeitsabläufe in der Staatsanwaltschaft und verfügt über Schnittstellen, die mittels X-Justiz Datensatz für alle elektronischen Kommunikationspartner genutzt werden können.

Seit 2007 wird zudem das Staatsanwaltschaftliche Automatisierte Schreibwerk (SAS) eingesetzt. Dieses Programm wird in Abstimmung mit den Ländern Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern stetig weiterentwickelt. Das digitale Diktat wurde in das formularbasierte Schreibwerk integriert. Neu in SAS ist die Integration eines DMS, das den Bedürfnissen der Praxis entsprechend eingesetzt werden kann, auch wenn die Papierakte weiterhin führend ist. Neben der Nutzung der Such- und Recherchefunktionen stehen weitere Funktionen z.B. für eine „Beweismittelverdichtung“ zur Verfügung. Das Projekt SAS

wurde auf der CBIT 2008 vorgestellt und von dem Justice Forum des Europarates mit einer Auszeichnung (Crystal scales of Justice) als eines der besten vier Projekte gewürdigt.

Der Austausch von Dokumenten innerhalb Brandenburgs aus dem DMS heraus mittels OSCI-Web Services und DVDV (z.B. Anklageschriften) wird derzeit geprüft und ggf. eingerichtet.

Beide Fachapplikationen werden bei den Staatsanwaltschaften durch weitere Programme ergänzt, die auf die Bedürfnisse der Strafverfolgung aber auch der Verwaltungsbereiche abgestimmt sind.

8 SolumSTAR

Im September 2002 begann im Land Brandenburg die Umstellung des Grundbuchs auf das elektronische System mit dem Amtsgericht Frankfurt (Oder) als Pilotgericht. Bereits im Juni 2006 konnte die Umstellung aller Grundbuchämter in Brandenburg an der Havel feierlich abgeschlossen werden. Das elektronisch geführte Grundbuch wird für externe Nutzer durch das automatisierte Abrufverfahren (SolumWEB) und eine Katasterschnittstelle ergänzt.

9 TRIJUS-Fach

Die Fachanwendung TRIJUS-Fach ist eine in der Praxis bewährte Fachanwendung speziell für die Arbeitsgerichtsbarkeit und wird in den Ländern Berlin, Brandenburg und Thüringen eingesetzt. Im gesamten Instanzenzug des arbeitsgerichtlichen Verfahrens in Berlin-Brandenburg wird nunmehr ein einheitliches Programm genutzt.

10 Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg

Die Bearbeitung der Mahnverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg erfolgt seit 1. Juli 2006 taggenau durch das Zentrale Mahngericht Berlin-Brandenburg beim Amtsgericht Berlin-Wedding. Mahnanträge können nunmehr auch in einem WEB-basierten Verfahren erstellt und an das Mahngericht übermittelt werden.

11 Zentrales Schuldnerverzeichnis

Die rasche landesweite Ermittlung einer Person im Schuldnerverzeichnis wird durch aktuelle Bestrebungen zur Modernisierung des Rechts der Zwangsvollstreckung weiter an Bedeutung gewinnen. Im Entwicklungsverbund der Fachanwendung MEGA hat Brandenburg einen Prototyp für ein auf Ebene der Datenverarbeitung zentralisiertes Schuldnerverzeichnis entwickelt. Mit der Umsetzung des Vorhabens auf einem zentralen Server für die landesweit erfassten Schuldnerdaten übernimmt nur noch ein Amtsgericht die gesetzlich geregelte Beauskunftung aus dem Schuldnerverzeichnis für berechnigte Großkunden. Daneben können Einzelauskünfte nach wie vor bei den örtlichen Gerichten nachgefragt werden. Die perspektivische Entwicklung hin zu einem bundesweiten Auskunftportal ist berücksichtigt.

B Weitere Verfahren und Projekte

Eine Reihe weiterer Verfahren und Anwendungen unterstützen die Praxis in Teilbereichen oder bei der Lösung spezifischer Einzelaufgaben bzw. tragen zur Verbesserung der Kommunikations-Infrastruktur bei.

1 Ausstattung der Sozialen Dienste

Alle Dienstsitze der Sozialen Dienste im Land Brandenburg verfügen über das Spezialprogramm „BwH“ für Bewährungshilfe und Gerichtshilfe sowie über das Ergänzungsmodul „TOA“ für den Täter-Opfer-Ausgleich. Es wird eine Unterstützung der Sozialarbeiter und ihrer Mitarbeiter erreicht, indem sowohl Probandendaten im Rahmen der gesetzlichen Berechtigungen gespeichert und gepflegt, sowie davon abgeleitete Arbeiten (Berichte an Gerichte und Behörden, Ladungen usw.) elektronisch unterstützt werden. Eine Anbindung der Dienstsitze an das Landesverwaltungsnetz wird derzeit realisiert.

2 BRAVORS

Die rechtliche Notwendigkeit für die Bereitstellung des brandenburgischen Landesrecht auf elektronischem Wege ergibt sich aus § 11 Abs. 2 und 3 VerwModG. Das derzeit im Land Brandenburg genutzte „Brandenburgische Vorschriftensystem“

(BRAVORS) in einer Basisversion ist eine Eigenentwicklung und wird vom Ministerium der Justiz betrieben.

Seit Anfang 2006 werden mit Hilfe von BRAVORS alle Normen des Landes Brandenburg im Intranet bzw. Internet in ihren historischen und aktuellen Fassungen konsolidiert abrufbar gehalten. Daneben können auch alle seit dem Jahr 2001 erschienenen Veröffentlichungsblätter des Landes im strukturierten PDF-Format eingesehen werden. Alle Vorschriften sind mittels der Fundstellen zu den jeweiligen Veröffentlichungsblättern verlinkt. Die Fundstellennachweise zu den Gesetzen und Rechtsverordnungen und zu den im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlichten Verwaltungsvorschriften werden als Web-Bestandteil und als Druckdatei elektronisch generiert. Weiterhin sind für den internen Bereich statistische Angaben über die erfassten Vorschriften sowie die Eingabe von Vorlagefristen und Zusatzinformationen möglich. Für weitere Recherchen sind Links mit Zugängen zu den Originalseiten des Bundes- und Europarechts enthalten. Seit Mitte 2006 ist das Angebot im Intranet um ein Archiv der außer Kraft getretenen Gesetze und Verordnungen ergänzt worden.

Gemäß der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz (Brandenburgische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BbgBITV) sind alle Angebote barrierefrei gestaltet.

3 Elektronische Normgebung / elektronische Verkündung

Mit der Unterzeichnung einer Ergänzungsvereinbarung bezüglich der Software "LegisWrite" zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland, welche seit dem 26. April 2006 rechtswirksam ist, konnte das Land Brandenburg Ende Juni 2008 eine Lizenzvereinbarung mit der Bundesregierung abschließen, welche den Einsatz der Software, vorerst zu Testzwecken, erlaubt.

Daneben sind die ersten Planungsschritte für das Projekt „Elektronisches Normgebungsverfahren (e-Norm) und elektronische Verkündung des Landesrechts (el-Norm)“ ausgeführt. Im Rahmen der Einführung eines DMS/VBS für die gesamte Landesregierung sind die vorgenannten Projekte ein wesentlicher Bestandteil für eine einheitlich elektronische Aktenhaltung auch im Gesetzgebungsverfahren.

4 Internetauftritte der Gerichte und Staatsanwaltschaften

Die Justizbehörden Brandenburgs verfügen über einheitlich gestaltete barrierefreie Internetauftritte. Die neu geschaffenen gemeinsamen Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg erhalten länderübergreifend einheitliche Internetauftritte. Die Internetpräsenzen verbessern das Informationsangebot für die Bürger und tragen zu einer positiven und transparenten Außendarstellung der Justiz bei. Neue Funktionen, wie der elektronische Rechtsverkehr, werden dort selbstverständlich bereitgestellt und auch erklärt.

5 Internetzugang

Internetanschlüsse, die einen unbeschränkten Zugriff auf das World Wide Web ermöglichen, sind im Ministerium der Justiz, sowie an vielen Standorten des Geschäftsbereiches an den Arbeitsplätzen verfügbar. Im Übrigen haben die Mitarbeiter zumindest einen beschränkten Internetzugang auf freigegebene Seiten. Gegen eine flächendeckende Ausstattung mit unbeschränkten Internetzugängen sprechen die nach wie vor beschränkten Bandbreitenkapazitäten im "Fachnetz Justiz" des Landesverwaltungsnetzes und damit Kostenargumente, aber auch Sicherheitsbedenken.

6 Juristische Datenbanken

Die Nutzung elektronischer online-Datenbanken ist obligatorisch geworden; sie birgt großes Potenzial, die Arbeit der Richter und Staatsanwälte effektiver zu gestalten.

Die Rechtsprechungsdatenbanken der Juris GmbH stehen grundsätzlich jedem Richter, Staatsanwalt und Rechtspfleger zur Verfügung, daneben bestehen z.T. behördenzentrale Zugriffsplätze. Alle Richter und Staatsanwälte haben auch Zugriff auf die Juris-Datenbestände vom heimischen PC aus. Seit April 2005 besteht auf der Grundlage der von der BLK mit dem Verlag C.H.Beck ausgehandelten Rahmenvereinbarung ein landesweiter Nutzungsvertrag für beck-online mit Zugriff auf eine Vielzahl von Zeitschriften, Kommentaren, Fachpublikationen, Gesetzessammlungen und weiteren Informationen. Richter und Staatsanwälte können vom heimischen PC aus auch auf diese Datenbanken zugreifen.

Die Online-Datenbank "ibr-online" des ID Verlages steht der Justiz Brandenburgs seit Ende 2004 zur Verfügung. Das Angebot enthält Publikationen und Sammlungen von Gesetzen und Regelwerken zum Immobilien- und Baurecht, sowie zum Vergaberecht.

Die weitere Ergänzung des Produktportfolios wird geprüft.

7 Justizinformationssysteme

Mit den Systemen "A.S.I.S." bei der Staatsanwaltschaften, "JustiNe" in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie den entsprechenden Lösungen in der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit stehen leistungsfähige Informationsplattformen auf der Basis von Internet-Technologien zur Verfügung, die eine schnelle, effektive und kostengünstige Bereitstellung von Informationen an jedem PC-Arbeitsplatz ermöglichen. Die Justizmitarbeiter können so mit den für ihre Arbeit relevanten Informationen versorgt werden; klassische Papierumläufe oder Vielfachkopien für jeden Mitarbeiter gehören zunehmend der Vergangenheit an. Datenbanken mit komfortablen Suchfunktionen erlauben einen raschen Zugriff auf Telefonnummern und auf Gutachter- und Dolmetscherlisten.

8 KASH

Die Aufgaben der Landesjustizkasse wurden 2006 aus dem Geschäftsbereich des Brandenburgischen Oberlandesgerichts in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg verlagert. Nach wie vor wird aber die Landesjustizkasse als Teil der Landeshauptkasse elektronisch über WinKASH-E mit Daten aus den verschiedenen Gerichtsbereichen beliefert.

9 Kommunikation per E-Mail

Die vollständige Ausbreitung personalisierter E-Mail-Adressen für die Mitarbeiter der Geschäftsbereiche ist parallel zur Migration auf aktuelle Betriebssysteme und Anwendungssoftware im Jahr 2007 abgeschlossen worden.

Derzeit laufen die ersten Projekte des verschlüsselten E-Mailverkehrs der Staatsanwaltschaften mit anderen Behörden. So wird von den Staatsanwaltschaften per DVDV mit der Landespolizei und mit der Bundespolizei über Behördenverschlüsselung bereits sicher kommuniziert.

10 Spracherkennung

Vor dem Hintergrund knapper Personalressourcen wird zunehmend in der automatisierten Spracherkennung, d. h. der unmittelbaren Umwandlung des gesprochenen Wortes in weiterbearbeitbaren Text durch Computerprogramme, eine Möglichkeit zur Effizienzsteigerung gesehen.

Dezentrale Erprobungsprojekte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei der Generalstaatsanwaltschaft, dem Finanzgericht, der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit haben gezeigt, dass die automatisierte Spracherkennung in einigen Bereichen mit gutem Erfolg eingesetzt werden kann, es sich aber weiterhin um eine komplexe und noch nicht völlig ausgereifte Technologie handelt. Der erfolgreiche Einsatz eines solchen Systems hängt von einer Vielzahl, im Vorfeld nicht vollständig kalkulierbarer, Faktoren ab. Auch spielen die Motivation und die sprachlichen Eigenarten des Benutzers eine entscheidende Rolle.

Erste Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Gerichtsbarkeit haben gezeigt, dass jedenfalls bei nicht flächendeckendem Einsatz Effizienzsteigerungen nur schwer nachzuweisen sind. Die nicht immer vorhandene Nutzungsbereitschaft erschert weitere Teststellungen und damit einen möglichen Erkenntnisgewinn über die Auswirkungen flächendeckender Nutzung.

11 Veröffentlichung von Insolvenzbekanntmachungen im Internet

Seit März 2004 veröffentlichen die Insolvenzgerichte Brandenburgs die nach der Insolvenzordnung vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen im Internet. Zu einzelnen Insolvenzverfahren sind die Bekanntmachungen damit nicht nur schneller, sondern auch einfacher zugänglich; im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzen stehen zudem Suchmöglichkeiten zur Verfügung.

12 Zentrales Vorsorgeregister

Seit 2005 haben die Vormundschaftsgerichte Brandenburgs über das Internet Zugriff auf die Datenbestände des Zentralen Vorsorgeregisters; die Nutzungszahlen zeigen, dass sich diese Recherchemöglichkeit etabliert hat. Seit Mitte 2007 besteht sie auch für die entsprechende Beschwerdeinstanz am Landgericht.

Gemäß § 78a Abs. 1 Satz 1 BNotO ist die Bundesnotarkammer zur Führung des Zentralen Vorsorgeregisters verpflichtet. Registriert werden können sowohl notariell beurkundete, öffentlich beglaubigte als auch privatschriftliche Vorsorgevollmachten. Damit werden die auskunftsberechtigten Vormundschaftsgerichte in die Lage versetzt, in einem möglichst frühen Stadium eines Betreuungsverfahrens Kenntnis vom Vorhandensein einer Vorsorgevollmacht zu erlangen, um überflüssige Betreuungen zu vermeiden. Dies verhilft dem tatsächlichen Willen des Betroffenen zur Geltung, daneben kommt es zu Kosteneinsparungen.

C *Elektronischer Rechtsverkehr*

Die Einführung und der Betrieb elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz Brandenburgs liegen bereits einige Jahre zurück. Mit dem Einsatz des Elektronischen Gerichtsbriefkastens (EGBK) beim Finanzgericht in Cottbus (dem heutigen Finanzgericht Berlin-Brandenburg) im September 2003, sowie der Anbindung der Gerichte des Landgerichtsbezirks Frankfurt (Oder) an den EGBK im Jahre 2005 wurden erste Erfahrungen mit dem elektronischen Rechtsverkehr gesammelt. Mit der "Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Brandenburg" vom 14. Dezember 2006 und den folgenden Änderungsverordnungen sind elektronische Kommunikationsformen mit der brandenburgischen Justiz neu geregelt worden. So sind in Registersachen seit 1. Januar 2007 Einreichungen ausschließlich über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP möglich. Darüber hinaus können bei allen weiteren Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und Verwaltungsgerichten Dokumente über den Elektronischen Gerichtsbriefkasten eingereicht werden.

Der Elektronische Gerichtsbriefkasten "DocumentBeam", der Bestandteil des Produkts „erv-d“ ist, ermöglicht die gesicherte Einreichung signierter und unsignierter elektronischer Dokumente zum Gericht über eine einfach bedienbare und barrierefreie Web-Oberfläche, wahlweise auch mittels einer Clientanwendung. Rechtsverbindliche elektronische Zustellungen vom Gericht an die Verfahrensbeteiligten sind möglich. Die Sendungen aller am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmenden Gerichte können von den Verfahrensbeteiligten über

ein einheitliches Postfach abgeholt werden. Der Zugang zum Elektronischen Gerichtsbriefkasten Brandenburg besteht über die Internetseite www.gerichtsbriefkasten.de oder die jeweilige Gerichtshomepage.

Die Praxis hat dieses Serviceangebot der Justiz gut angenommen. Die Verfahrensbeteiligten benötigen für die Nutzung des Elektronischen Gerichtsbriefkastens lediglich einen Internetzugang sowie eine Signaturkarte. Die Anmeldung für das Verfahren ist in wenigen Augenblicken über das Internet erledigt, bei der Entwicklung wurde besonderer Wert auf einfache Bedienbarkeit und Barrierefreiheit gelegt.

D Aktuelle Einzelprojekte

1 Einführung eines DMS/VBS im MdJ

Im Zuge des Kabinettschlusses der Landesregierung vom 31. März 2008 erfolgt in allen Ressorts des Landes Brandenburg bis zum Jahr 2010 die Einführung eines DMS/VBS. Durch die Nutzung des DMS/VBS werden kürzere Bearbeitungszeiten, bessere Information, schnellerer Zugriff und übersichtlicheres Arbeiten möglich. Die Justiz des Landes Brandenburg geht damit den ersten und entscheidenden Schritt hin zu einer umfassend modernen und zukunftsorientierten Arbeitsweise. Vorhersehbare weitere Entwicklungen im Bereich der IT und des eGovernment können schon heute berücksichtigt werden und führen zu einer modernen und bürgerfreundlichen Struktur, die es jedem Mitarbeiter ermöglicht überall und jederzeit seine Aufgaben wahrzunehmen.

Erste Teststellungen im Hause dienen der Einarbeitung in die elektronische Aktenbearbeitung und der Optimierung der Benutzeroberfläche der Anwendung. Weitere Tests sollen Erfahrungen für die Erstellung eines Basismodells für die gesamte Landesregierung bilden. Diese fließen dann unmittelbar in die Programmierung ein.

2 Einführung PERIS

In der überwiegenden Zahl der Ministerien des Landes Brandenburg sowie in vielen nachgeordneten Bereichen der Landesverwaltung findet das Personalverwaltungs- und -informationssystem PerIS – wenngleich harmonisiert, so doch in individuell unterschiedlichen Anwendungstiefen und -breiten – Verwendung. Die Justiz hatte bisher auf eine Einführung verzichtet, zuletzt da PerIS während der Pilotierungsphase des auf SAP basierenden Systems IPSV nicht weiter verbreitet und ausgebaut werden sollte. Im Frühjahr 2007 fand die Pilotierung von IPSV ihren Abschluss. Dieses Programm soll gegenwärtig nicht weiter verfolgt werden. Stattdessen wurde PerIS im März 2008 zum Landesstandard erklärt.

Parallel wurde ein ressortübergreifendes Projekt zur Weiterentwicklung von PerIS zur Landesbasislösung Brandenburg ins Leben gerufen. Dessen Ziel ist es, PerIS in einer Version 5 auszubauen und in den Produktivbetrieb zu überführen. Diese Version soll sich an das als beispielhaft geltende Datenmodell Niedersachsen anlehnen und über eine integrierte Schnittstelle zu KIDICAP, dem Bezügeverfahren der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg (ZBB), verfügen. Nach Abschluss der Entwicklungsarbeiten beabsichtigt die Justiz, möglichst zeitnah PerIS zunächst im MdJ und sodann im gesamten Geschäftsbereich einzuführen. In der Justiz soll PerIS überdies mit einem Dienstplanungsprogramm für den Justizvollzug und einem Modul zur Personalkostenbudgetierung verzahnt werden.

E Bildung eines zentralen IT-Dienstleisters

Mit dem Kabinettsbeschluss Nr. 796/08 vom 15. Juli 2008 ist im Land Brandenburg die Entscheidung zu Bildung eines zentralen Brandenburgischen IT-Dienstleisters (BIT) gefallen. Mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit werden alle sonstigen IT-Infrastruktur und –serviceaufgaben der Justizbehörden vom BIT wahrgenommen werden. Die Pflege und Verwaltung der Fachverfahren verbleibt bei den bisher zuständigen Stellen. Es soll sicher gestellt werden, dass die besonderen sicherheitsspezifischen Anforderungen der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzuges eingehalten werden.